

Verhandlungsausschreibung

GZ.: KS-AN-1186/39/23-2024

BearbeiterIn: Ing. Georg Gusenbauer
Marie-Therese Kletzl

KASTNER-STEBEL GesmbH
Krems, Weinzierl 98
Umbau Warenübernahme und Errichtung einer Tiefkühlzelle
Grundstück .472 KG Weinzierl
gewerbebehördliche Genehmigungsverhandlung

Krems, am 17. Juni 2024

Die **KASTNER-STEBEL GesmbH** in 3500 Krems, hat um die gewerbebehördliche **Genehmigung** für die Änderung der Betriebsanlage durch **Umbau der Warenübernahme und Errichtung einer Tiefkühlzelle in 3500 Krems, Weinzierl 98, auf dem Grundstück Nr. .472 KG Weinzierl**, angesucht.

Hierüber findet am

Montag, den 22. Juli 2024, um 09:00 Uhr,

eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Treffpunkt: **Weinzierl 98**

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), in der geltenden Fassung (idGF),

§§ 81 Abs 1, 333, 356 Abs 1, Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), idGF

Die Verhandlungsunterlagen liegen bis zum Tag der Verhandlung zur Einsichtnahme am Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems, **Bertschingerstraße 13**, zur Einsichtnahme auf und können während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr -12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag 13:00 Uhr -16:00 Uhr), bzw. außerhalb der Parteienverkehrszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (DW -433) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücksprache mit einem bestimmten Techniker/Verfahrensleiter immer nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

Hinweis gemäß § 42 AVG:

Als Beteiligter (Nachbar) beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Magistrat der Stadt Krems, Bereich 1 - Anlagenrecht, 3500 Krems, **Bertschingerstraße 13**) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Verständigung erfolgt gesondert mittels Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und auf dem Betriebsgrundstück.

Hinweise:

Eine Teilnahme an der Verhandlung unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung ist behördlicherseits nicht vorgesehen. Die Teilnahme erfordert persönliches Erscheinen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr bevollmächtigter Vertreter diese versäumt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:

Ing. Georg Gusenbauer
(elektronisch unterfertigt)

ZUSTELLVERFÜGUNG:

Ergeht an:

Konsenswerber/in:

1. KASTNER-STEBEL GesmbH., Weinzierl 98, 3500 Krems (per RSb)

Grundeigentümer/in:

2. WRS Handels KG, Weinzierl 98, 3500 Krems (per RSb)

Planverfasser/in:

3. BM-Werner GmbH, Baumgartnerstraße 1/2/4, 3512 Mautern (per RSb)

Behörden und Sachverständige:

4. Bereich 1 - Anlagenrecht, Ing. Georg Gusenbauer als bautechnischer ASV
5. Bereich 1 - Anlagenrecht, Ing. Gerhard Leeb als maschinenbautechnischer ASV
6. Thomas Zagler, MSc. als elektrotechnischer SV (per E-Mail)
7. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. LF5-Lebensmittelkontrolle (per E-Mail, post.lf5-pl@noel.gv.at)
8. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Außenstelle Krems, Steiner Donaulände 49, 3504 Krems-Stein (per E-Mail)
9. Amtsarzt/-ärztin, p.A. Gesundheitsamt, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems (per E-Mail)
10. Ing. Christian Schopper als brandschutztechnischer ASV (per E-Mail)

weitere Beteiligte:

11. Stadtbetriebe:
 - o Straßen- und Wasserbau (per ELAK Nina Kabas)
 - o Wasserwerk (per ELAK – Nina Kabas)
 - o Abwasserbeseitigung (per ELAK – Nina Kabas)
 - o Stadtbetriebe, Liegenschaftsbewirtschaftung (per ELAK – Katharina Eiböck)
12. Präsidualamt (per E-Mail)

Leitungsberechtigte:

13. Gemeindeabwasserverband Krems (per E-Mail)
14. Netz Niederösterreich GmbH, Bezirksleitung Krems, Bertschingerstraße 7-11, 3500 Krems (per E-Mail)

Amtstafel Anlagenrecht
elektronische Amtstafel (www.krems.gv.at/system/web/amtstafel.aspx)

Einlaufstelle mit dem Auftrag, die Verhandlungsausschreibung in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen (§ 356 Abs 1 GewO 1994)